



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND SCHÖNAU IM SCHWARZWALD

Aitern, Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden

Gemeindeverwaltungsverband - Talstraße 22 - 79677 Schönau im Schwarzwald

Damen und Herren
des Gemeinderats der Gemeinden Aitern,
Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald,
Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach und
Wieden
- zur Vorberatung in den Ratsgremien -

Hauptamt - Fachbereich 10.1
Dietmar Krumm

Telefon: 07673 8204-20
Telefax: 07673 8204-14
E-Mail: dkrumm@schoenau-im-schwarzwald.de
Internet: www.gvvschoenau.de

13. Januar 2020

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitglieder der Verbandsversammlung werden zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 30. Januar 2020, um 18:30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald,**

einberufen. Sie werden hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Fragestunde für den Bürger
2. Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2019
3. Neubau Mehrzweckhalle:
 - 3.1. Arbeitsvergabe Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338
- Vorlage -
 - 3.2. Arbeitsvergabe Beschlag- und Verglasungsarbeiten in Aluminium nach DIN
18357, 18360 und 18361
- Vorlage -
 - 3.3. Arbeitsvergabe Lüftungsinstallation nach DIN 18379/1946
- Vorlage -
4. Vergabe von Ingenieurleistungen: Schmutzfrachtberechnung Gesamteinzugsge-
biet Verbandskläranlage Wembach zur Berechnung der Belastung der Fließge-
wässer
- Vorlage -
5. Annahme von Spenden
- Vorlage -

6. Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
7. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schelshorn, Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 30. Januar 2020

TOP 2:

Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2019

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2019 liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. Januar 2020

Krumm

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 30. Januar 2020

TOP 3.1:

Arbeitsvergabe Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338

Sachverhalt:

Vom Büro moser ARCHITEKTEN wurden die Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338 für den Neubau der Mehrzweckhalle erneut öffentlich ausgeschrieben, nachdem in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 die Ausschreibung aufgrund der Kostenüberschreitung aufgehoben wurde.

Die Submission findet am 15.01.2020 im Rathaus Schönau im Schwarzwald statt. Das ungeprüfte Submissionsergebnis wird den Verbandsgemeinden Ende der KW 3 zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 30.01.2020 eine Tischvorlage mit den geprüften Submissionsergebnissen und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, über die Vergabe der Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338 in der Sitzung am 30.01.2020 zu entscheiden.

Rechtslage:

Die Arbeiten wurden erneut öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. Januar 2020

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 30. Januar 2020

TOP 3.2:

Arbeitsvergabe Beschlag- und Verglasungsarbeiten in Aluminium nach DIN 18357, 18360 und 18361

Sachverhalt:

Vom Büro moser ARCHITEKTEN wurden die Beschlag- und Verglasungsarbeiten in Aluminium nach DIN 18357, 18360 und 18361 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission findet am 15.01.2020 im Rathaus Schönau im Schwarzwald statt. Das ungeprüfte Submissionsergebnis wird den Verbandsgemeinden Ende der KW 3 zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der Verbandsversammlung am 30.01.2020 eine Tischvorlage mit den geprüften Submissionsergebnissen und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der Verbandsversammlung vom Verbandsvorsitzenden und vom Rechnungsamt näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der jeweiligen Verbandsgemeinde bevollmächtigt, über die Vergabe der Beschlag- und Verglasungsarbeiten in Aluminium nach DIN 18357, 18360 und 18361 in der Sitzung am 30.01.2020 zu entscheiden.

Rechtslage:

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. Januar 2020

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der *Verbandsversammlung* am 30. Januar 2020

TOP 3.3:

Arbeitsvergabe Lüftungsinstallation nach DIN 18379/1946

Sachverhalt:

Vom Büro Behringer, Todtnau, wurden die Lüftungsinstallation nach DIN 18379/1946 öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission findet am 15.01.2020 im Rathaus Schönau im Schwarzwald statt. Das ungeprüfte Submissionsergebnis wird den Verbandsgemeinden Ende der KW 3 zur Verfügung gestellt.

Nach Prüfung der eingereichten Angebote wird die Verwaltung in der *Verbandsversammlung* am 30.01.2020 eine Tischvorlage mit den geprüften Submissionsergebnissen und einen Vergabevorschlag zur Arbeitsvergabe vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden in der *Verbandsversammlung* vom *Verbandsvorsitzenden* und vom *Rechnungsamt* näher erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der *Verbandsversammlung* werden von der jeweiligen *Verbandsgemeinde* bevollmächtigt, über die Vergabe der Lüftungsinstallation nach DIN 18379/1946 in der Sitzung am 30.01.2020 zu entscheiden.

Rechtslage:

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. Januar 2020

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 30. Januar 2020

TOP 4:

Vergabe von Ingenieurleistungen: Schmutzfrachtberechnung Gesamteinzugsgebiet Verbandskläranlage Wembach zur Berechnung der Belastung der Fließgewässer

Sachverhalt:

In allen Verbandsgemeinden, außer der Stadt Schönau im Schwarzwald, ist die jeweilige wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Oberflächenwassers abgelaufen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Deshalb wurden am 16.01.2019 und am 26.04.2019 Gespräche mit dem Landratsamt Lörrach geführt. Aufgrund dieser Gespräche hat das Landratsamt Lörrach am 08.05.2019 eine interimswise Gewässernutzung bis zum 31.12.2023 angeordnet.

Im Zuge der Erstellung der Antragsunterlagen für das Einleiten des Abwassers, muss für den Verbandssammler eine Schmutzfrachtberechnung des Gesamteinzugsgebiets zur Belastung der Fließgewässer erstellt werden. Die Länge des zu betrachtenden Verbandssammlers beträgt ca. 30 km.

Für diese Ingenieurleistungen wurden drei Ingenieurbüros angefragt, ein Angebot abzugeben. Die Angebote umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

1. Kanalnetzstammdaten erfassen auf der Datengrundlagen dwd-Datenbank
 - Kanalhaltungsdaten
 - Einzugsgebietsdaten
 - Bauwerksdaten RÜB, RÜ usw.
 - Darstellen der Hauptstränge im Übersichtsplan
 - Darstellung der Eingangsdaten
2. Schmutzfrachtsimulation Ist-Zustand
 - Eingabe der Hauptdaten im Programm
 - Erstberechnung Ist-Zustand
 - Systemskizze der Ist-Berechnung
 - Einzelnachweis der Entlastungsanlagen
3. Schmutzfrachtsimulation Ausbau-Zustand
 - Anpassung Hauptdaten in der Ausbauberechnung
 - Erstberechnung Ausbauzustand
 - Systemskizze Ausbauzustand
 - Einzelfallnachweis Entlastungsanlagen
 - Varianten in Abhängigkeit der Gewässerbelastungen
4. Variantenbetrachtung für 5 Entlastungsbauwerke
 - Wirtschaftlichkeit, Wirkungsweise, Ort

- Kanaltechnische Abhängigkeiten
- Ableitungsmengen und Abschlag
- Volumenoptimierung

5. Erstellen von Gesuchsfertigungen

- Abstimmungsgespräche mit Behörden
- Farbplotten der Pläne
- Materialkosten
- Sekretariat
- Fertigstellen der Genehmigungsunterlagen 3-fach in Papierform, 1-fach elektronisch

Folgende Angebote liegen vor (brutto):

Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr	35.938,00 €
Bieter 2:	40.876,50 €
Bieter 3:	hätte Interesse, hat jedoch erst ab Mitte 2020 die erforderlichen Kapazitäten

frei. Wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 sind insgesamt 179.000 € an Haushaltsmittel für Ingenieurleistungen für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Zentralkläranlage Wembach und den Tiefenbrunnen eingestellt. In der Verbandsversammlung vom 05.12.2019 wurden bereits Leistungen für 93.031,23 € vergeben. Nach der Vergabe an den Bieter dwd über 35.938,00 € stehen für das Haushaltsjahr 2020 noch 50.030,77 € für weitere Vergaben zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen für das Erstellen der Schmutzfrachtberechnung werden an das Büro dwd Ingenieur GmbH, Fröhnd/Wehr, mit einer Angebotssumme von brutto 35.938,00 € vergeben

Rechtliche Lage:

Die Einleitung von kommunalen Abwässern in Gewässer ist im Wassergesetz BW geregelt. Die Einleitung bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung. Somit handelt es sich hier um eine Gesetzaufgabe einer Gemeinde. Bei Zuwiderhandlung droht eine gebührenpflichtige Anordnung des Landratsamts.

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. Januar 2020

Wunderle

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 30. Januar 2020

TOP 5:

Annahme von Spenden

Sachverhalt:

In § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden Württemberg (GemO) ist festgelegt, dass die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 der GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen darf. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Spende sind gemäß dieser gesetzlichen Regelung grundsätzlich dem Verbandsvorsitzenden vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Verbandsversammlung.

Der Verbandsversammlung werden die Spendeneingänge des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald für den Zeitraum vom 28.06.2019 bis 09.01.2019 vorgelegt (s. Anlage).

Die einzelnen Spenden werden der Verbandsversammlung zur Annahme detailliert dargestellt. Die Verwaltung schlägt der Verbandsversammlung vor, die Annahme dieser eingegangenen Spenden zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, bei Annahme der Spende. Siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Annahme der Geldspende im Gesamtwert von 400,00 €.

Rechtslage:

§ 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden Württemberg (GemO)

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, den 13. Januar 2020

Wagner